

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Nr. 73.

Dienstag, den 23. Juni

1885.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute in Folge Anzeige vom 16. dieses Monats auf Fol. 167 des Handelsregisters für den Landbezirk die Firma **Gustav Baumann in Schönheide**

und als deren Inhaber **Herrn Kaufmann Gustav Heinrich Baumann** daselbst

verlautbart.

Königl. Amtsgericht Eibenstock,

den 19. Juni 1885.

In Vertretung: **H. Martini.**

Bekanntmachung.

Vom Reichsgesetzblatte auf das laufende Jahr sind die Stücke 17—22 erschienen und enthalten dieselben unter Nr. 1606: Bekanntmachung, betreffend die Redaction des Zolltarifgesetzes. Vom 24. Mai 1885. Nr. 1607: Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1885/86. Vom 23. Mai 1885. Nr. 1608: Gesetz über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung. Vom 28. Mai 1885. Nr. 1609: Gesetz, betreffend den Schutz des zur Anfertigung von Reichscassenscheinen ver-

wendeten Papiers gegen unbefugte Nachahmung. Vom 26. Mai 1885. Nr. 1610: Konvention zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich Madagaskar. Nr. 1611: Gesetz, betreffend Abänderung des Gesetzes wegen Erhebung von Reichsstempelabgaben. Vom 1. Juli 1881. Vom 29. Mai 1885. Nr. 1612: Bekanntmachung, betreffend die Redaction des Gesetzes wegen Erhebung von Reichsstempelabgaben. Vom 3. Juni 1885. Nr. 1613: Verordnung wegen Ergänzung der Verordnung vom 16. August 1876, betreffend die Cautionen der bei der Militär- und der Marineverwaltung angestellten Beamten. Vom 4. Juni 1885. Nr. 1614: Verordnung zur Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze vom 13. Juni 1873 über die Kriegsteilnahme, vom 1. April 1876 und 18. April 1882. Vom 6. Juni 1885. Nr. 1615: Staatsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn wegen Herstellung der Eisenbahnverbindungen von Mittelsteine nach Ottendorf (Braunau), von Hannsdorf über Lindewiese nach Ziegenhals, von Lindewiese über Barzdorf (Heinersdorf) nach Ottmachau und von Ratibor nach Troppau. Vom 14. März 1885.

Eibenstock, den 23. Juni 1885.

Der Stadtrath.

Völkher.

83.

Ueber Handfertigkeit-Unterricht.

Der Vorstand des Landesverbandes zur Förderung des Handfertigkeit-Unterrichts im Königreich Sachsen erläßt in diesen Tagen einen Aufruf zur Anmeldeung von Mitgliedern und ersucht uns um Unterstützung seiner Bestrebungen.

Wir bemerken über die gemeinnützigen Bestrebungen des Landesverbandes Folgendes:

Die Förderung des Handfertigkeit-Unterrichts gehört zu denjenigen Bestrebungen, die, weil ihnen ein gesunder Kern innewohnt, trotz aller Abweisungen immer und immer wieder auf der Tagesordnung erscheinen.

Schon seit Jahrhunderten bewegt sie die Kreise der Erzieher und Volkshelfer. Bedeutende Männer: Comenius, August Hermann Franke, Lohse, Rousseau, Pestalozzi, Salzmann, Pestalozzi, Froebel und viele Andere haben den Handarbeit-Unterricht vertreten bez. in ihre Erziehungs-Anstalten eingeführt.

Dem Ziele am nächsten kam der katholische Pfarrer Kriegermann zu Kapitz in Böhmen, der in den Arbeitsschulen ein wirksames Mittel zur geistigen und sittlichen Hebung des Volkes und zur Hebung des Wohlstandes sah.

Schon 1776 hatte er 200 derartige Schulen in Böhmen eingerichtet. 1780 wurde von der Regierung Böhmens verordnet, Industrieklassen an allen Volksschulen zu errichten.

Im evangelischen Deutschland hatte die Bewegung seit 1784 in dem Göttinger Pfarrer Wagemann den eifrigsten Förderer gefunden. Seiner Anregung zufolge traten an vielen Orten Deutschlands derartige Schulen ins Leben.

Schände Gewinnsucht, die diese Schulen für den Erwerb ausbeutete, und die lodende Kriegesflamme machten ihnen ein Ende. Der Arbeit-Unterricht fand fortan nur Zuflucht innerhalb der Jugendbeziehung fürstlicher und solcher bürgerlicher Familien, die den erzieherischen Werth körperlicher Arbeit zu schätzen wußten. Auch Waisen- und Rettungshäuser, deren Vorsteher den direct sittlich bildenden Einfluß körperlicher Arbeit kannten und es für ihre Pflicht hielten, den Pöglingen beim Verlassen der Anstalt nicht nur die Ueberzeugung mitzugeben, daß sie von der zuständigen Gemeinde unter allen Umständen erhalten werden müssen, sondern auch die, daß es eine Schande sei, sich von Anderen ernähren zu lassen, so lange noch die eigene Kraft nicht erschöpft ist, behielten den Handarbeit-Unterricht bei.

Erst 1851 regte Prof. Biedermann-Weipzig in seinem Buche: „Erziehung zur Arbeit“ (2. Auflage 1883) die Frage wieder an und in den sechziger Jahren brach sich die Idee von Neuem Bahn.

Finnland stellte im Schulgesetze von 1866 der Empfehlung seines Schulreformators Uno Cygnäus folgend fest, daß der Handarbeit-Unterricht in Seminarien, Stadt- und Landschulen obligatorisch einzuführen und vom Lehrer zu erhalten sei.

Das norwegische Gesetz stellt die Errichtung solcher Schulen in das Ermessen der Communalverwaltung. Schwedens Regierung unterstützt seit 1872 die dortigen Hausfleißschulen mit bedeutenden Mitteln, während der Gutsbesitzer August Abrahamson zu Råde die nötigen Grundstücke schenkte, ein Handfertigkeitseminar und eine Handfertigkeitsschule baute, dieselben mit zweckentsprechender Einrichtung versah und zur Erhaltung seiner Schöpfung eine Summe von 225,000 Mk. schenkte.

Dänemark zeigt die ersten Anfänge, in Holland hat die Bewegung ungefähr denselben Umfang wie in Sachsen, in Oesterreich-Ungarn erstrahlt man bereits sehr hohe Ziele, die einen gewerblichen Hintergrund zeigen, in Nordamerika interessiert sich namentlich die Lehrwelt dafür und Frankreich bestimmte durch Gesetz vom 28. Mai 1882, daß der Handarbeit-Unterricht als obligatorischer Unterrichtsgegenstand in alle Lehrerseminare und Volksschulen des Landes aufzunehmen sei, und zwar haben die Schüler vom sechsten bis dreizehnten Lebensjahre an diesem Unterrichte theilzunehmen.

Die Ziele, die die Förderer der Handfertigkeitsschulen erstreben, sind vierfacher Art.

In Rettungs- und Waisenhäusern sucht man im Handarbeit-Unterrichte das Mittel, die Knaben zu beschäftigen, um sie dadurch von Ausschweifungen abzuhalten. Man richtet dem-

nach sein Absehen auf den direct sittlich bildenden Einfluß körperlicher Arbeit überhaupt.

Eine zweite Gruppe, welcher der rühmlichst bekannte Rittmeister A. v. Klaußon-Raas angehört, dem die Leitung der Hausindustrie-Schulen der sächs. Schweiz obliegt, in welche auch die norwegischen und dänischen Schulen sich einordnen, erstrebt die Anregung bez. Entwicklung des Hausfleißes. Ihr ist demnach das wirtschaftliche Interesse vorwiegend und sie ist für Rothstandsdistricte, für Gegenden, deren Bewohner im Winter nicht zureichende Beschäftigung haben, endlich für spärlich besiedelte Länder, in denen Alles darauf ankommt, daß sich der Einzelne in jeder Lage selbst zu helfen vermag, von großer Bedeutung.

Die dritte Gruppe der Handfertigkeitsschulen fördert die Bestrebungen, um die Entwicklung des Gewerbes zu begünstigen. Sie legt Gewicht darauf, daß dem heranwachsenden Knaben Gelegenheit gegeben werde, sich auf die Berufswahl genügend vorzubereiten, seine technischen Fähigkeiten frühe zu entwickeln und so einen höheren Grad beruflicher Ausbildung zu erlangen, als ihm ohne Besuch der Arbeitsschule möglich gewesen wäre. Oesterreich, namentlich Frankreichs Handfertigkeitsschulen gehören hierher, auch Sachsen hat einige derartige Schulen aufzuweisen.

Die Einwirkung auf die Entwicklung der Gewerbe muß sich mit der Zeit umso mehr bemerklich machen, als man nicht nur unfruchtig das gesteckte Ziel erreichen wird, sondern durch diese Schulen auch im Publikum das Verständniß für die Anforderungen an gemeinliche Producte erhöht. Dadurch wird aber der besseren Waare vermehrter Absatz gesichert.

Die vierte Gruppe der Handfertigkeitsschulen sieht im Handarbeit-Unterrichte ein wichtiges Mittel zur geistigen und körperlichen Erziehung des Menschen überhaupt. Sie schließt die Ziele der anderen Gruppen nicht aus, betrachtet sie aber als nebensächlich und rechnet darauf, daß sie dieselben ohne dies erreicht.

Sie hat ihre Hauptvertreter in Finnland, Schweden und Deutschland, namentlich in Sachsen.

Das Arbeitsgebiet, welches für die in Rede stehenden Schüler in Betracht kommt, ist natürlich oben näher bezeichneten Gruppen entsprechend verschieden. Während man in Waisen- und Rettungshäusern, namentlich wenn landwirtschaftlicher Betrieb damit verbunden ist, für die eigene Anstalt sorgt, oder Bedarfgegenstände zum Verkauf fertigt, suchen die Hausfleißschulen den Bedarf der eigenen Familien zu decken, bez. wo der Hausfleiß in Hausindustrie übergeht, den localen Bedürfnissen zu entsprechen.

Die Schulen, welche das Ziel Ermöglichung höherer gewerblicher Ausbildung verfolgen und die, welchen die Handarbeit als allgemeines Erziehungsmittel werthvoll erscheint, bearbeiten in der Hauptsache dieselben Gebiete. Im Vordergrund stehen Papp- und Holzarbeiten, bei weiterer Durchbildung Modelliren und Metallarbeiten.

Die erstrebten Ziele der Handfertigkeitsschulen erreichen sich gewiß in weiten Kreisen allgemeiner Zustimmung und da sie es keineswegs auf obligatorische Einführung des neuen Unterrichtsgegenstandes absehen, sondern dies sogar abweisen, so lange die nötige Zeit dafür nicht gewonnen und eine erprobte schulmäßige Durchbildung des Betriebes nicht vorhanden ist, wird ihnen jeder Menschenfreund einen befriedigenden Erfolg wünschen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Bundesrath hat auf Antrag Sachsens den kleinen Belagerungszustand über Leipzig auf ein Jahr verlängert.

— Während von Hamburg und Berlin aus eine Massenpetition der Arbeiter an den Reichstag in Umlauf gesetzt ist, in welcher Arbeiterschutz durch Normal-Arbeitstag und obligatorische Sonntagsfeier etc. gefordert wird, ist die Stadt Brann der Schauplatz eines großen Streiks und heftiger Excesse der Arbeiter, welche dem in Oesterreich eingeführten Normalarbeitstag zum Troste eine zehnständ-

ige Arbeit verlangen. Eben erst sind in Oesterreich die Arbeiterschutzgesetze in Kraft getreten, so wird gegen sie revoltirt und nach der stets bewährten Regel über die erlangte Concession hinaus ein Mehr gefordert unter Angriffen auf die Fabrikgebäude und die Wohnungen der Fabrikanten. Diese thatsächliche Illustration ist von hinreichender Ueberzeugungskraft. Die Fabrikanten haben eine Viertelstunde nachgelassen und sich bereit erklärt, von der gesetzlichen Bestimmung auf 10²/₁₀ Stunden herabzugehen, die Antwort war, daß außer der Beschränkung der Zeit auch eine erhebliche Erhöhung der Löhne gefordert wurde. Die Wiener Blätter sprechen sich in verschiedener Weise über die Ursachen der beklagenswerthen Erscheinung aus. Mehrere sehen in derselben die Frucht der andauernden Hezerei gegen die Arbeitgeber, das Capital; die „Deutsche Zeitung“ sagt, es könne nicht ohne Wirkung bleiben, daß die deutschen Fabrikherren in czechischen Journalen täglich als Volkseinde, als Ausbeuter und fremde Eindringlinge hingestellt werden. Die Verschärfung der Klassengegensätze zwischen Besitzenden und Besitzlosen, welche sich den deutschen Unternehmern gegenüber die czechische Agitation zur Aufgabe gemacht habe, müsse ihre giftigen Früchte zeitigen. Das „Wien. Fremdenbl.“ bemerkt, es habe selten einen Arbeiterkrawall gegeben, dem so jede Berechtigung mangelte, wie jetzt in Brann. Die Arbeiter sollen sich den schlimmen Ausgang der meisten Streiks der letzten Jahre gegenwärtig halten. Seitdem die Absatz- und Productionsverhältnisse keine glänzenden Gewinne gestatten, schrecken die Arbeitgeber selbst vor einem längeren Stillstande in dem Betriebe nicht mehr zurück und die Streiks treffen aus diesem Grunde nicht selten und am schärfsten die Arbeiter selbst. Auch möchten die Arbeiter bedenken, daß nach der Arbeitseinstellung Diejenigen, die nicht in Brann ortsangehörig, ausgewiesen werden könnten, daher seien Excesse nicht rathsam. Die offiziöse „Presse“ rügt zwar auch die Ungefährlichkeit und Fribolität der Arbeiter, möchte aber in dem Vorfalle noch eine Nachwirkung der früheren manchesterlichen Wirthschaftspolitik erblicken.

— Oesterreich. Die Czechen feiern zur Zeit in Prag nationale Triumphe. Aus Amerika sind Landleute, 172 Erwachsene und 7 Kinder, nach der Heimath gekommen, um sich die neue Morie im Benzelslande anzuschauen. Auf dem Prager Bahnhofe wurden die Gäste vom Bürgermeister Dr. Czerny begrüßt und fuhren dann in Privatequipagen durch die Straßen, welche theilweise festlich decorirt waren und in denen die Vereine und Tausende von Pragern Spalier bildeten, unter Willkommensrufen zum neuen Theater, wo sie eine aus Amerika mitgebrachte Fahne abgaben. An den folgenden Tagen war viel Lärm in Prag, der Pöbel demonstirte gegen die Deutschen, doch wurde von der Polizei prompt eingeschritten. Im Uebrigen waren czechische Theatervorstellungen der Kern der Festlichkeiten.

— Italien. Großes Aufsehen erregt in Rom ein Artikel des „Piccolo“ in Neapel über die schlechte Beschaffenheit und geringe Schlagfertigkeit der